

- HALLERMANN, W.: Zur Entwicklung der heutigen Jugend. Med. Mschr. **16**, 798—805 (1962).
- Jugendkriminalität heute. Öff. Gesundh.-Dienst **25**, 597—606 (1963).
- ILICHMANN-CHRIST, A.: Die forensisch-medizinische Beurteilung der Jugendlichen und Heranwachsenden. In: PONSOLD, Lehrbuch der Gerichtlichen Medizin, S. 161—190. Stuttgart: Georg Thieme 1957.
- KINSEY, A. C., W. B. POMEROY, C. E. MARTIN u. P. H. GEBHARD: Das sexuelle Verhalten der Frau. Berlin u. Frankfurt a. M.: G. B. Fischer 1954.
- KLOSE, I.: Zur Untersuchung und Bewertung der Aussage von Mädchen in Sittlichkeitsprozessen. Medizinische Nr. **17**, 720—722 (1958).
- KOZOL, H. L.: The medico-legal problem of sexually dangerous persons. Acta Med. leg. soc. (Liège) **16**, 123—128 (1963).
- MATTHES, I.: Minderjährige „Geschädigte“ als Zeugen in Sittlichkeitsprozessen. (Eine kriminalstatistische Untersuchung an Hand von 715 Gerichtsakten.) Schriftenr. des Bundeskriminalamtes. 88⁰⁰.) Wiesbaden: Bundeskriminalamt 1961/1.
- NAU, E.: Zeugenaussagen von Kindern und Jugendlichen. In: Handwörterbuch der Kriminologie, 19. Liefg. Berlin 1936.
- Die Glaubwürdigkeitsbeurteilung kindlicher und jugendlicher Zeugen. Vortrag auf der VI. Tagg. der Dtsch. Vereinigung für Jugendpsychiatrie, Berlin 1959. Ref. im Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete, Bd. III. 1962.
- Die seelischen Auswirkungen von in der Kindheit erlebten Sittlichkeitsverbrechen. Vortrag auf der 42. Tagg. der Dtsch. Ges. für gerichtl. u. soz. Med. München 1963. Ref. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **55**, 172—173 (1964).
- Die Persönlichkeit des jugendlichen Zeugen. Vortrag auf der 8. Tagg. der Dtsch. Ges. für Sexualforschung, Karlsruhe 1963. Beitr. Sexualforsch. H. **33** (1965).
- UNDEUTSCH, U.: Aussagepsychologie. In: PONSOLD, Lehrbuch der Gerichtlichen Medizin, S. 191—219. Stuttgart: Georg Thieme 1957.

Dr. med. IRMELA KLOSE
 Institut für gerichtliche Medizin
 der Universität
 69 Heidelberg, Voßstraße 2

R. REDHARDT (Frankfurt): Zur Frage der Sicherungsmaßnahmen bei älteren Sexueldelinquenten.

H. SCHWEITZER (Düsseldorf): Acceleration bei jugendlichen Kriminellen.

R. WILLE (Kiel): Tätertypen bei „Unzucht mit Kindern“.

Betrachtet man die in den letzten Jahren veröffentlichte Literatur über das Delikt der Unzucht mit Kindern, so läßt sich eine auf den ersten Blick erstaunliche Vielfalt und zum Teil auch Widersprüchlichkeit der Auffassungen nicht übersehen. Diese Feststellung gilt nicht nur für die

altersmäßige Zusammensetzung der Täter und der Opfer, für den Anteil der einzelnen Begehungsformen dieses Deliktes und für die Bewertung der einzelnen kriminogenen Faktoren, sondern erst recht für die Versuche, bestimmte Tätertypen herauszustellen, näher zu umschreiben und kriminalbiologisch und kriminalpsychologisch in Beziehung zu dem mit Strafe bedrohten Verhalten zu setzen. Seit einiger Zeit ist schon bekannt, daß der senile Kinderschänder zwar eine umrissene Tätergruppe darstellt, aber rein zahlenmäßig keineswegs als der Haupttyp zu bezeichnen ist. Dies ist durch die überwiegend kriminologisch ausgerichteten Studien von WEISS und ALBRECHT noch einmal unterstrichen worden. Folgt man diesen Untersuchungen, so scheint sogar die grundsätzliche Möglichkeit für eine Tätertypologie bei diesem Delikt in Frage gestellt zu sein (MERGEN und WEISS). Von forensisch-psychologischer, gerichtsärztlicher und psychiatrischer Seite wird dagegen an den Bemühungen festgehalten, die erfaßten Täter sowohl nach ärztlich-biologischen als auch nach kriminologischen Gesichtspunkten zu ordnen und zumindest wesentliche Untergruppen zu erfassen. Die dabei ins Auge fallende Uneinheitlichkeit der Ergebnisse erklärt sich in erster Linie aus der unterschiedlichen Ausgangsbasis. Das gerichtsmedizinische Untersuchungsgut ist anders zusammengesetzt als der Bestand von Verurteilten in einer Strafanstalt oder der in Heilanstalten verwahrten zurechnungsunfähigen Täter. Die kriminologisch gebotene Erfassung *aller* während eines bestimmten Zeitraumes angeklagten Täter in einem Amts- oder Landgerichtsbezirk hat sicher größeren repräsentativen Wert für die Alterszusammensetzung und Tatphänomenologie dieses Deliktes, muß aber notwendigerweise die Kriminalbiologie und Kriminalpsychologie vernachlässigen, worauf GERCHOW in einem Referat über die Monographie von WEISS eindringlich und überzeugend hingewiesen hat. Hier sind häufig die Kenntnisse der älteren und modernen Sexualforschung nicht ganz ausreichend, so daß schon die Anwendung der spezifischen Terminologie mitunter Schwierigkeiten bereitet. Ohne eingehende Kenntnis der normalen Sexualität des Menschen und ohne Erfahrungen über andere Sittlichkeitsdelikte kann abnormes Sexualverhalten kaum nach seiner Bedeutung richtig eingeordnet und beurteilt werden. Die überzeugende Domäne kriminologischer Untersuchungen ist ohne Zweifel die zahlenmäßige Erfassung äußerer objektiv feststellbarer Fakten. So ist in der Monographie von WEISS die Tabelle über die Kriminalitätsziffern der einzelnen Altersgruppen vielleicht überraschend, aber auch überzeugend, wonach die höchste Kriminalitätsziffer der Altersgruppe von 16—18 Jahren zukommt, die einen weiteren Höhepunkt bei der Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren aufweist und danach bis ins Greisenalter kontinuierlich abfällt. Der auffällige Unterschied hinsichtlich der altersmäßigen Verteilung bei dem forensisch-psychiatrischen und psychologischen Untersuchungsgut an verschiedenen

Instituten und Strafanstalten, bei denen der Anteil der über Fünfzigjährigen deutlich überwiegt, weist auf die Notwendigkeit hin, die ärztlich-psychologischen Vorstellungen mit den kriminologischen Ergebnissen immer wieder zu vergleichen, da nur in der Synopsis beider Untersuchungsrichtungen die Wirklichkeit am ehesten erfaßt werden kann.

Im Kieler Institut wurden von 1945—1965 mehr als 400 Gutachten über Beteiligte an dem Delikt des § 176 Abs. I Ziff. 3 StGB erstellt. Die Grundlage des folgenden Berichtes sind genau 300 unausgelesene Begutachtungen über die Täter. Bei dem Rest handelt es sich um Glaubwürdigkeitsbegutachtungen der kindlichen und jugendlichen Zeugen, die nur in beschränktem Umfang und meist nur zur äußeren Tatsituation verwertet werden konnten. Obwohl durch die kontinuierliche Leitung des Institutes eine gewisse Einheitlichkeit gewährleistet ist, haben die etwa 10 verschiedenen Bearbeiter doch individuelle Schwerpunkte gesetzt und berücksichtigt, die bei der eingehenden Bearbeitung nicht übersehen werden können. Zeitgebundene Faktoren wie die von GËRCHOW beschriebene körperliche und seeliche Situation der Dystrophiker und Spätheimkehrer, aber auch neuere Forschungsrichtungen wie hormonelle, chromosomale und instinktmäßige Untersuchungsmethoden lenken die Aufmerksamkeit auf Gesichtspunkte, die bei früheren Begutachtungen noch nicht oder nicht mehr berücksichtigt wurden. Man kann also bei der Aufarbeitung eines so umfangreichen und über 20 Jahre sich erstreckenden Untersuchungsgutes nicht alle Einzelheiten festhalten, sondern kann für eine vergleichende Verwertbarkeit nur gröbere Gesichtspunkte berücksichtigen. Auf diese besonders für die gerichtsmedizinische Forschung wichtigen methodischen Probleme hat HALLERMANN bereits 1952 eindringlich hingewiesen.

Trotz dieser Vorbehalte läßt sich aus der großen Zahl der untersuchten Fälle und bei sorgfältigem Studium der subjektiven und objektiven Ergebnisse ein nach manchen Gesichtspunkten übersichtliches Bild zusammensetzen, bei dem sich aus dem Mosaik der einzelnen Tatelemente größere Zusammenhänge abzeichnen und auch eine kriminalpsychologische und psychopathologische Tätertypologie versucht werden kann. Die von uns angestellten Untersuchungen sollen den Grundstock für eine größere katamnestiche Arbeit bilden und sind vorerst als Fixierung der Täterpersönlichkeit zur Tatzeit zu werten, die später mit den katamnesticchen Erhebungen verglichen werden soll. Wir haben bewußt grobe Parameter angelegt, um Scheingenauigkeiten zu vermeiden und nur wirklich erfaßbare Korrelationen aufzudecken. Die katamnesticchen Erhebungen sind angelaufen, und trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten bei Katamnesen an Tätern und Opfern von Sexualdelikten erhoffen wir uns davon neue Aufschlüsse über die kriminalbiologische und psychologische Seite des Deliktes der Unzucht mit Kindern, das u.E. bis heute noch

nicht einer überzeugenden Klärung zugeführt ist, vielleicht auch nicht werden kann, aber sicher weiterer Erforschung bedarf.

Wir haben nach dem Alter der Täter folgende Gruppen aufgestellt:

Jugendliche und Heranwachsende von 14—20 Jahren,
die erwachsenen Täter zwischen 21 und 50 Jahren,
aufgeteilt nach den Dekaden, und
die über 50jährigen Alterstäter.

Nach ihrer Intelligenz wurden sie eingeteilt in
normal und überdurchschnittlich intelligente,
minderbegabte,
debile und imbecille,
demente.

Weiterhin wurde, soweit möglich, auch die Triebstärke bzw. das Nachlassen des Sexualtriebes erfaßt und die Beteiligung der Kinder am Delikt.

Aus unserem Material ergibt sich eine stärkere prozentuale Beteiligung der 14—20jährigen (19%), ein Minimum zwischen 31 und 40 Jahren und ein Ansteigen jenseits der 40iger Jahre.

In Übereinstimmung mit den meisten gerichtsmedizinischen Untersuchungen sind die Täter überwiegend debil, dement oder zumindestens minderbegabt. Nur knapp ein Viertel aller Täter ist ausreichend oder überdurchschnittlich intelligent. Bei einer charakterologischen Typisierung lassen sich etwa $\frac{2}{3}$ unter die primitiv-stumpfen und die haltarmen, ungeprägten, gemütsmäßig weichen, wehleidigen und wenig durchsetzungsfähigen Persönlichkeiten einordnen. Will man ganz grob einteilen, so ergibt sich in etwa, daß rund $\frac{3}{4}$ aller Täter minderbegabt bis imbecill ist und daß sie eine grobe undifferenzierte, primitive oder eine halt- und willensschwache, gemütsmäßig weiche Persönlichkeitsstruktur aufweisen. Das größte Kontingent der sog. Kinderschänder ist demnach gekennzeichnet durch ihre Vitalschwäche, durch eine Verkümmern der Gesamtpersönlichkeit, durch mangelnde soziale Konkurrenzfähigkeit, mitmenschliche Bindungsfähigkeit und sexuelle Durchsetzungsfähigkeit. Hier kann unser Untersuchungsgut nur die bereits bekannten Vorstellungen bestätigen, die insbesondere von PONSOLD und von BERG in Übereinstimmung mit SCHULTE, NASS, ROMMENEY und den Untersuchungen der Berliner Schule herausgearbeitet wurden. In unserem Untersuchungsgut stellt der Täter aus Schwäche das Hauptkontingent bei dem Delikt der Unzucht mit Kindern. Daß es ätiologisch und auch phänomenologisch nicht einheitlich ist, soll aber nicht hindern, hier ein gemeinsames Merkmal als Umschreibung für einen Idealtyp im Sinne von WEBER oder als Prägnanztyp im Sinne von GRUHLE herauszustellen und auch in Korrelation zu dem Delikt zu bringen.

Bei den verbleibenden Tätern läßt sich weiterhin der psychasthenisch-neurotische Sittlichkeitsdelinquent beobachten, der häufig durch seine Tragik oder durch eine groteske Karikierung des ursprünglichen Lebensentwurfes ergreift. Fast immer imponiert hier die unfreie Einstellung zur Sexualität, eine innerliche Verkrampfung mit einer pedantisch-korrekten Stilbildung, die sich teils in einem pädagogischen Eros, teils in eine ästhetisierende und idealistische Haltung sublimiert hat, aber auch häufig mit Egozentrität und Geltungsstreben vergesellschaftet ist. Biographisch fällt ein sehr spätes Aufnehmen partnerschaftlicher Beziehungen auf, die oft nur kurz, aber dann sehr intensiv verlaufen, sich meist als nicht tragfähig für das ganze Leben erweisen und die Betroffenen bald wieder in ihre frühere spannungsgeladene sexuell-erotische Isolierung zurückfallen lassen. Hier begegnet uns häufig die frigide Ehefrau, auf die der Mann „Rücksicht nehmen“ muß, das mit Pathos vorgetragene Wunschziel von der ehelichen Treue, und in der Tatausführung auch bei heterosexuellen Kontakten zu Kindern Analerotik und hochgradig abnormes Verhalten wie Urin trinken, sadistische Tendenzen, — die eigentlich nur bei diesen Formen von uns zu beobachten waren — und angeblich jung- und gesunderhaltender Samenfetischismus, aber auch romantisches Naturschwärmen mit Sexualaufklärung bei gemeinsamer Nacktgymnastik im Walde. In diese Gruppe fallen auch die meisten der 24 Fälle, das sind etwa 9% unserer Patienten, mit sozialpädagogischen Berufen, überwiegend Lehrer und einige wenige Jugendleiter, Diakone oder Krankenpfleger. Die sonstigen Berufe sind Künstler, hohe Offiziere und Kaufleute, die bei „Einstellungsuntersuchungen“ Messungen vornehmen, Samenproben verlangen, mit dem Urin junger Mädchen gurgeln und jedwede Sexualbezogenheit ihrer Handlungen leugnen, höchstens von einem sexualindifferenten überströmenden Zärtlichkeitsgefühl sprechen und ein Lustgefühl mit Entschiedenheit zurückweisen. Oft wird ein stark geistige und künstlerische Werte betonender, das Animalische abwertender Lebensentwurf bis in das Präsenium durchgehalten, bis dann mit dem Nachlassen der Spannkraft die innere Spannung sich in einer Unzuechthandlung in Form der senilen Verliebtheit oder in massiven Übergriffen gegenüber anvertrauten Kindern entlädt. In unserem Untersuchungsgut können wir etwa 20% dieser Gruppe zurechnen. Unter den Opfern verschiebt sich das Verhältnis der Jungen zu Mädchen von 1:6 im Gesamtmaterial auf 2:3.

Bei den nicht volljährigen Tätern, die etwa 19% ausmachen, herrscht ganz deutlich die puberale Neugier, der dranghafte Impuls nach dem anderen Geschlecht und unreife Kontaktaufnahme bei sexuellen Erlebnissen vor. Das Interesse erwacht häufig schon mit dem 10./11. Lebensjahr, ohne daß jedesmal Erektionen auftreten müssen. Die triebhafte Spannung und Aufladung wird häufig nicht als sexuell erkannt, da entsprechende Erfahrungen fehlen. Die oft blitzartig einschießende Trieb-

spannung mit plötzlichen Erektionen steht ganz im Zeichen des Detumeszenztriebes, so daß oft neben dem Opfer nach dem mißglückten Versuch durch Selbstbefriedigung das Nachlassen der Spannung erreicht wird. Wegen der Strafunmündigkeit kommt es in diesen Fällen nur selten zu gerichtsärztlichen Begutachtungen. Erst recht muß bei der Sexualdelinquenz der Kinder die kriminologische Erforschung versagen. Ohne Kenntnis der kindlichen Sexualität müssen aber die meisten Aussagen über die Jugendlichen fragmentarisch bleiben.

Als im „idealtypischen“ Sinne besonders eindringlich-beispielhafter Fall ist ein gerade 14 Jahre alter Junge zu erwähnen, der normal begabt und in unauffälligem Milieu aufwuchs (Vater sozialpädagogisch ausgebildeter Schulhausmeister, Mutter Kindergärtnerin), der kurz nach den ersten Ejakulationen eines Tages eine allgemein dranghafte Unruhe verspürte, die auch durch eine Rangelei mit Klassenkameraden nicht abregiert werden konnte, der dann durch die Vibration des Fahrradsattels in eine subjektiv nicht klar empfundene, aber objektiv eindeutige sexuelle Spannung gerät, auf zwei 9—11jährige entfernt bekannte Jungen trifft, mit ihnen im Walde Versteck spielt und dann ein ganzes Register sexueller Frühformen ablaufen läßt. Völlig unreflektiert und nachhinein über sich selbst erschrocken fesselt er einen der Jungen, zwingt ihn sich auszuziehen, schlägt ihn mit einem Stock auf das Gesäß, veranlaßt ihn zu Manipulationen an seinem Glied und führt beischlafähnliche Bewegungen auf dem Jungen aus, demütigt ihn und „befleckt“ ihn dann durch seinen Samenerguß. Aus diesem auch von den Zeugen bestätigten Tathergang wird man ein mediales „Sichereignen“ unkontrollierter und unreflektierter, rein triebhafter Frühsexualität annehmen können, das in dieser Form allerdings selten bekannt wird und überwiegend prägnanztypisches Interesse beanspruchen kann.

Dieser Fall beleuchtet aber auch recht plastisch die methodischen Unterschiede zwischen ärztlich-psychologischer und kriminologischer Betrachtungsweise. Die rein statistische Zählung muß sich hier auf Äußerlichkeiten beschränken. Der ärztlich-intuitive, nosographische Blick (Charcot) dringt tiefer und sieht zwar etwas Einmaliges, aber doch offenbar für eine ganze Gruppe Bedeutsames, eben das Prägnanz- oder Idealtypische. Psychopathologisch, aber nicht unbedingt kriminologisch grundverschieden muß auch das nur äußerlich ähnliche Exhibieren von Jugendlichen und alten Tätern bewertet werden. Der alte Mann auf der Bank im Park versucht, seine triebschwachen Wunschvorstellungen mit Hilfe des Berührungseizes durch die Kinder zu erfüllen, während beim Jugendlichen der Triebdruck, die triebgebundene Einengung der Aktualpersönlichkeit im Vordergrund steht.

Einige Vorträge auf dem Kongreß über Unzucht mit Kindern in Karlsruhe im letzten Herbst lassen ein leichtes Resignieren vor der Ergiebigkeit einer charakterologischen und kriminalbiologischen Täter-

typologie vermuten. WEISS und MERGEN haben sicherlich recht, wenn sie die im Grunde schon lange nicht mehr aufrechterhaltene Alleinherrschaft des senilen Kinderschänders als angeblich typisch für dieses Delikt durch ihr Zahlenmaterial untergraben. Wenn es auch nicht den Typ des Kinderschänders gibt, so soll doch der ärztlich-psychologische Blick frei bleiben für das Erkennen prägnanztypischer Untergruppen. Den besten Einblick in das Problem der Unzucht mit Kindern würde eine auslesefreie kriminalbiologische Untersuchung und Erfassung *aller* Delinquenten in einem repräsentativen Bezirk gewähren, also eine Kombination von Kriminologie und Psychopathologie.

Zusammenfassung

Von 1945—1965 wurden im Kieler Gerichtsmedizinischen Institut mehr als 300 Gutachten über Täter erstattet, die der Unzucht mit Kindern beschuldigt wurden, davon 19% Jugendliche und Heranwachsende.

Unter ätiologischen und kriminalbiologischen Aspekten wurden die Delinquenten u. a. nach dem Alter, ihrer Intelligenz und psychopathologisch-charakterologischen Besonderheiten eingeteilt. $\frac{2}{3}$ wiesen eine primitiv-stumpfe, haltarme und wenig durchsetzungsfähige Persönlichkeitsstruktur auf, $\frac{3}{4}$ waren minderbegabt bis imbezill. *Der Täter aus Schwäche* ist der vorherrschende Tätertyp. Der Rest waren sexuell und psychisch zum Teil hochgradig abnorme Persönlichkeiten, darunter auch die meisten der sozialpädagogischen Berufe (9%), bei denen die homosexuell-pädophilen Tendenzen stärker auftraten als bei der Gesamtheit der Täter.

Summary

More than 300 delinquents were examined from 1945 to 1965 in the Institute of Forensic Medicine at the University of Kiel. The delinquents were accused of abuse with children. 19% of were juveniles (aged 14—20). Considering the ätiological and criminal-biological aspects, these delinquents were classified according to their intelligence and psychopathological characteristics. $\frac{2}{3}$ showed a primitive and dull personality due to lack of discipline and inability to achieve social success. 75% were of low intelligence if not imbeciles. The most frequent type of delinquents is characterized by social and sexual failures. The remainder possessed sexual weakness and abnormal personality, among them were teachers, officers and social workers (24 cases). The last group also showed a greater tendency towards homosexuality.

Literatur

ALBRECHT, O.: Die Unzucht mit Kindern. Eine kriminologisch-strafrechtliche Untersuchung unter Verwendung von Aktenmaterial des Landgerichtsbezirks Kiel aus dem Jahre 1959. Diss. Kiel 1964.

- BERG, S.: Das Sexualverbrechen. Hamburg: Kriminalistik 1963.
- BÜRGER-PRINZ, H.: Die Persönlichkeit des Pädophilen. Beitr. Sexualforsch. **34**, 18 (1965).
- GERCHOW, J.: Über die Ursachen sexueller Fehlhaltungen und Straftaten bei ehemaligen Kriegsgefangenen. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **42**, 452 (1953).
- Die Inzestsituation. Beitr. Sexualforsch. **34**, 39 (1965).
- GRUHLE, H. W.: Verstehende Psychologie. Stuttgart: Georg Thieme 1956.
- HALLERMANN, W.: Bemerkungen über die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **41**, 77 (1952).
- LEONHARD, K.: Instinkte und Urinstinkte in der menschlichen Gesellschaft. Stuttgart: Ferdinand Enke 1964.
- NASS, G.: Unzucht mit Kindern. Das Sexualdelikt unserer Zeit. Ursachen und Bekämpfung. Mschr. Kriminol. u. Strafrechtsform **37**, 69 (1954).
- PONSOLD, A.: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Stuttgart: Georg Thieme 1957.
- SCHLEGEL, W. S.: Die Sexualinstinkte des Menschen. Hamburg: Rütten & Loening 1962.
- SCHULTE, W.: Greise als Täter unzüchtiger Handlungen an Kindern. Mschr. Kriminologie u. Strafrechtsreform **42**, 138 (1959).
- STOCKERT, F. G. v.: Zur Einführung in die Problemstellung. Beitr. Sexualforsch. **33**, 1 (1965).
- STUMPFL, F.: Die Persönlichkeit des Pädophilen. Beitr. Sexualforsch. **34**, 1 (1965).
- ROMMENEY: Zur Sexualität der männlichen Rückbildungsjahre. Kriminalbiologische Gegenwartsfragen, H. 1. 1953.
- WEISS, G.: Die Kinderschändung. Kriminol. Schriftreihe Bd. 10. Hamburg: Kriminalistik 1963.

Dr. med. et jur. REINHARD WILLE
 Institut für gerichtliche und soziale Medizin
 der Universität
 23 Kiel, Hospitalsstraße 17/19

E. STEIGLEDER (Kiel): Gewalttaten unter protrahiertem Affekt.

Unter den verschiedenen Delikten nehmen die Gewalttaten, die „Verbrechen gegen die Person und gegen das Leben“, zweifellos eine besondere Stellung ein. Wir wollen unsere Betrachtung auf die Tötungshandlungen — Mord, Totschlag und die zugehörigen Versuchstaten — beschränken. Dann bietet sich vom psychologischen und psychopathologischen Standpunkt aus eine Klassifizierung dieser Täter an. Sie ist allerdings nur möglich, wenn man die besondere juristische Qualifikation der Tatbestände unberücksichtigt läßt. Die beabsichtigte oder in Kauf genommene Tötung ist stets Ausdruck einer ganz besonderen individuellen Konfliktsituation. Dabei spielt manchmal die Auseinandersetzung mit der sozialen Situation, manchmal der mitmenschliche Konflikt, manchmal der fehlende Kontakt zur Umwelt, manchmal das besondere triebhafte Bedürfnis bei mangelnden mitmenschlichen Kontakten eine Rolle. Aus dieser Sicht scheint uns die Klassifizierung solcher Täter als Gewinnmörder, Konfliktmörder, Deckungsmörder oder Sexualmörder, wie sie